

Bethel 

Alice-Salomon- Haus

Betreutes Wohnen

für Mutter und Kind
nach § 19 SGB VIII

Konzeption

-Stand: 15. März 2024-

v. Bodelschwingsche Stiftungen Bethel ▪ Stiftung Sarepta

▪ **Alice-Salomon-Haus** ▪ Bethesdaweg 8 ▪ 33617 Bielefeld

Tel. 0521/144-2485 Fax 0521/144-5582 eMail ash@sarepta-nazareth.de

Inhalt

1. Gesamteinrichtung S. 3

Das Alice - Salomon - Haus S. 3

Selbstverständnis S. 3

Unser Leitbild S. 4

2. Rechtliche Grundlagen S. 4

3. Das Mutter und Kind – Angebot S. 5

Personenkreis / Zielgruppe S. 5

Ausschlusskriterien S. 6

4. Rahmenbedingungen S. 7

5. Pädagogische Arbeit S. 9

Zielsetzung S. 9

Stabilisierung der Persönlichkeit S. 9

Mutter und Kind - Beziehung S.10

Bewältigung der lebenspraktischen Alltagssituation S.10

Existenzsicherung und Zukunftsperspektiven S.11

6. Methodische Arbeit	S.11
------------------------------	-------------

Aufnahmeverfahren	S.11
Einzelgespräche	S.12
Gruppenangebote	S.13
Hilfeplangespräche	S.13
Dreiergespräche	S.13
Abschlussverfahren	S.14

7. Partizipation und Beschwerdemanagement	S.14
--	-------------

8. Qualitätsentwicklung und -sicherung	S.15
---	-------------

9. Kooperation und Vernetzung	S.16
--------------------------------------	-------------

1. Gesamteinrichtung

Das Alice-Salomon-Haus

Unser Betreutes Wohnen für Mutter und Kind nach § 19 SGB VIII * entstand 1998 unter der Trägerschaft der STIFTUNG SAREPTA in der ehemaligen Pflegevorschule, dem jetzigen Alice-Salomon-Haus. Seit Sommer 1999 hat sich dieses Angebot zu einer eigenständigen Abteilung entwickelt.

Die Stiftung Sarepta bildet als Trägerin der Einrichtung mit den Stiftungen Nazareth, Bethel und Eben-Ezer sowie der Hoffnungstaler Stiftung Lobetal den Verbund der von Bodelschwingschen Stiftungen Bethel.

Das Alice-Salomon-Haus ist in die Ortschaft Bethel eingebunden und ermöglicht durch die gegebene Infrastruktur wie z.B. die gegenüberliegende Kinderklinik einen geeigneten Raum für diese Arbeit.

Die zentrale Lage zur Stadt Bielefeld und die landschaftlich reizvolle Umgebung bieten zudem ein hohes Maß an Lebensqualität.

Selbstverständnis

Die STIFTUNG SAREPTA steht bewusst in der Tradition der diakonischen Frauensozialarbeit. Auf der Basis eines christlichen Menschenbildes wollen wir der Benachteiligung von jungen, alleinerziehenden Müttern entgegenwirken.

Unser Grundgedanke besteht darin, auf individueller Grundlage und Hilfe zur Selbsthilfe zu leisten. Dabei sollen vorhandene Ressourcen, Fähigkeiten und Stärken genutzt und die Kompetenzen weiter ausgebaut werden. Die ganzheitliche, frühe Erziehung, Förderung und Bildung der Kinder ist ebenso ein wichtiger Bestandteil unserer Arbeit.

Die Arbeit mit den alleinerziehenden Frauen und Müttern ist eine frauenorientierte Sozialarbeit, die dabei helfen soll, eigene Lebensperspektiven zu entwickeln, am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen und Ziele möglichst selbstständig zu verwirklichen. Wir begleiten bei der religiösen Orientierung und der Vermittlung von Werten und Normen. Zudem unterstützen wir bei der schulischen/beruflichen Qualifizierung und helfen ggf. beim Erlernen der deutschen Sprache durch die Vermittlung von Sprachkursen und Sprachcafe'.

Unser Angebot versteht sich als ein wichtiger Beitrag, auch Schwangerschaftsabbrüche aus sozialer Not vermeiden zu helfen.

Dies war ebenso das Bestreben von Alice Salomon (1872 – 1948), der Namensgeberin unserer Einrichtung. Sie war eine Pionierin der Sozialarbeit - früher Fürsorgearbeit - und hat die soziale Not von Frauen und Kindern in den 20er Jahren in den Berliner Hinterhöfen wahrgenommen, veröffentlicht und konkrete Unterstützung geleistet.

Das heutige **Alice-Salomon-Haus** versteht sich als eine Einrichtung für junge Frauen in unterschiedlichen Lebenssituationen, die durch unsere sozialpädagogische Begleitung und Unterstützung eine gezielte Hilfe erhalten. Ein Angebot also, welches sich einbindet in die Gedanken und dem Bestreben von Alice Salomon.

* Der §19 SGB VIII richtet sich gleichermaßen an Mütter und Väter.

In unserer Konzeption wird vorrangig die Frau bzw. Mutter benannt, auch wenn in Einzelfällen die Väter die Betreuung des Kindes übernehmen oder gemeinsam mit der Mutter in die Leistung einbezogen werden können. In der Regel haben die Väter/Partner in unserer Einrichtung einen Besucherstatus.

Unser Leitbild

Das Leitbild unserer Einrichtung befindet sich in der Anlage zur Konzeption und es wird in der Einrichtung ausgehängt.

2. Rechtliche Grundlagen

Die Aufnahme erfolgt schwerpunktmäßig nach §19 SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfe) in Absprache mit dem örtlichen Jugendamt, das die Maßnahme bewilligt und finanziert.

Für die Belegung eines Platzes wird für die Mütter und die Kinder jeweils ein Leistungsentgelt gezahlt.

Mit Abschluss der Maßnahme können bei Bedarf Fachleistungsstunden im geringen Umfang als kurzfristige Nachbetreuung bis zu drei Monaten in Absprache mit dem zuständigen Jugendamt angeboten werden.

Weitere zusätzliche, auf den Einzelfall bezogene und zeitlich begrenzte Leistungen werden gemeinsam im Hilfeplangespräch besprochen und müssen aufgrund des erhöhten Mehraufwandes gesondert berechnet werden. Dieses sollte möglichst nur in Ausnahmesituationen erfolgen wie z.B. Begleitete Besuchskontakte des anderen Elternteils. Um dabei den Schutzraum für Mutter und Kind wahren zu können, finden diese Kontakte in neutralen Räumlichkeiten der Einrichtung statt (Gemeinschafts- oder Kreativraum, Kindergruppe, eigener Spielplatz). Externe Besuchskontakte werden in der Regel durch den Kinderschutzbund begleitet, wenn dieses für alle Beteiligten notwendig erscheinen sollte.

§ 19 SGB VIII Gemeinsame Wohnform für Mütter/Väter und Kinder *

- (1) Mütter oder Väter, die allein für ein Kind unter sechs Jahren zu sorgen haben oder tatsächlich sorgen, sollen gemeinsam mit dem Kind in einer geeigneten Wohnform betreut werden, wenn und solange sie aufgrund ihrer Persönlichkeitsentwicklung dieser Form der Unterstützung bei der Pflege und Erziehung des Kindes bedürfen. Die Betreuung schließt auch ältere Geschwister ein, sofern die Mutter oder der Vater für sie allein zu sorgen hat. Die Betreuung umfasst Leistungen, die die Bedürfnisse der Mutter oder des Vaters sowie des Kindes und seiner Geschwister gleichermaßen berücksichtigen. Eine schwangere Frau kann auch vor der Geburt des Kindes in der Wohnform betreut werden.
- (2) Mit Zustimmung des betreuten Elternteils soll auch der andere Elternteil oder eine Person, die für das Kind tatsächlich sorgt, in die Leistung einbezogen werden, wenn und soweit dies dem Leistungszweck dient. Abweichend von Absatz 1 Satz 1 kann diese Einbeziehung die gemeinsame Betreuung der in Satz 1 genannten Personen mit dem Kind in einer geeigneten Wohnform umfassen, wenn und solange dies zur Erreichung des Leistungszwecks erforderlich ist.
- (3) Während dieser Zeit soll darauf hingewirkt werden, dass die Mutter oder der Vater eine schulische oder berufliche Ausbildung beginnt oder fortführt oder eine Berufstätigkeit aufnimmt.
- (4) Die Leistung soll auch den notwendigen Unterhalt der betreuten Personen sowie die Krankenhilfe nach Maßgabe des § 40 umfassen.

* Beck, Jugendrecht, 43. Auflage, 2022

3. Das Mutter und Kind – Angebot

Personenkreis/Zielgruppe

Unser Angebot richtet sich insbesondere an schwangere Frauen und Mütter, die aufgrund ihrer persönlichen, familiären, emotionalen und/oder sozialen Situation nicht in der Lage sind, ein eigenverantwortliches Leben mit ihrem Kind zu führen und eine umfangreiche, gezielte Betreuung, Begleitung und Unterstützung benötigen.

In Absprache mit dem zuständigen Jugendamt kann dieser Personenkreis ab 16 Jahren aufgenommen werden, die für mindestens ein Kind unter sechs Jahren zu sorgen haben. Bei minderjährigen Bewohnerinnen müssen die Sorgeberechtigten bzw. der Vormund zustimmen.

Im Alice-Salomon-Haus werden insgesamt 22 Plätze (11 Mütter und 11 Kinder) angeboten. Eine Aufnahme von zusätzlichen Geschwisterkindern ist möglich, wenn die Anzahl der Mütter entsprechend reduziert wird, damit keine Überbelegung entsteht (Bsp. 10 Mütter und 12 Kinder).

Eine freiwillige Entscheidung für eine Aufnahme im Alice- Salomon- Haus ist wünschenswert, da von Anfang an die Bereitschaft zur aktiven Mitarbeit für eine effektive Betreuungsarbeit notwendig ist.

Unter bestimmten Umständen kann es sinnvoll sein, für die Mutter und den Kindesvater einen gemeinsamen Betreuungsplatz im Alice-Salomon-Haus anzubieten, wenn der Betreuungsrahmen und die Finanzierung mit dem zuständigen Jugendamt abgeklärt worden sind. Dieses Angebot wird gerne angenommen, wenn die beiden Elternteile in eine gemeinsame Wohnung ziehen möchten und sich unsicher sind, ob es gelingen kann. Hierbei behalten wir die relevanten Themen gut im Blick und können neue Problemstellungen sofort aufgreifen und klären. In allen anderen Fällen haben die Väter einen Besucherstatus, d.h. sie können gezielt bei relevanten Themen mit einbezogen werden, wenn dies erwünscht ist und sinnvoll erscheint. Dazu gehören z.B. die Beratung bei der Pflege, Versorgung und Erziehung des Kindes, das Führen von Eltern- und Paargesprächen, das Klären von Konflikten und Einfinden in die Vaterrolle. Wichtig ist uns dabei immer die Übernahme der Parteilichkeit für die Mutter.

Nach individueller Absprache und bei ärztlicher Befürwortung können wir auch Mütter mit einer abgeklärten und medikamentös gut eingestellten Epilepsie-Erkrankung aufnehmen.

Es wird ein gewisses Maß an Selbstständigkeit, Verantwortungsübernahme und Entscheidungsfähigkeit vorausgesetzt, um grundlegende Handlungskompetenzen im Alltag gewährleisten zu können. Ein offener und ehrlicher Umgang mit betreuungsrelevanten Themen wie z.B. im Bereich der Finanzen, Haushaltsführung oder auch Abhängigkeiten ist uns wichtig.

Die Jugendhilfemaßnahme sollte auch zu einer schulischen und/oder beruflichen Qualifikation oder zur Aufnahme einer Berufstätigkeit genutzt werden. Die ersten Monate nach der Entbindung dienen jedoch schwerpunktmäßig dem Aufbau einer guten Mutter und Kind - Beziehung und engen Bindung zum Kind. Außerdem steht die Pflege, Ernährung und Erziehung des Kindes im Mittelpunkt der Betreuungsarbeit.

Ausschlusskriterien

Personen mit einer ungeklärten Suchterkrankung (z. B. Drogen – und Alkoholabhängigkeit), mit einer schweren körperlichen und/oder geistigen Behinderung oder mit akuten psychischen Auffälligkeiten, die einer klinischen Behandlung bedürfen, können nicht aufgenommen werden.

Schwierig gestaltet sich auch eine Aufnahme bei fehlender Mitwirkung und Annahme des Hilfeangebotes.

4. Rahmenbedingungen

Im Betreuten Wohnen können wir insgesamt elf Mutter und Kind – Einheiten zur Verfügung stellen. Wir bieten davon neun Wohnplätze innerhalb des Alice-Salomon-Hauses an und zur weiteren Verselbstständigung mit dem Ziel der eigenen Wohnung können zwei weitere Appartements genutzt werden, die sich in unmittelbarer Nachbarschaft zu unserer Einrichtung befinden. Diese Appartements werden in Absprache mit dem zuständigen Jugendamt nur von den Müttern bewohnt, die wir schon längere Zeit im Hauptgebäude betreut haben. So können wir die Fähigkeiten und ein selbstständiges Handeln besser einschätzen. Bei Bedarf kann die Mutter auch wieder zurück ins Haupthaus ziehen. Das Betreuungsangebot ist bei allen Wohneinheiten identisch und alle Mütter und Kinder werden täglich mehrmals aufgesucht.

Zudem stellen wir einen zusätzlichen Kreativraum und einen großen Garten mit eigenem Spielplatz zur Verfügung.

WLAN ist in der gesamten Einrichtung verfügbar und kostenlos nutzbar.

Der von uns angemietete Wohnraum und die Wohnungseinrichtung werden nur für die Dauer der Jugendhilfemaßnahme zur Verfügung gestellt. Diese Räumlichkeiten sollen ausschließlich von den zu betreuenden Personen genutzt werden. Übernachtungen von Partnern/Freunden sind zeitlich begrenzt möglich und müssen vorher individuell abgesprochen werden.

Die Kinder, deren Mütter sich in schulischer- oder beruflicher Ausbildung befinden, können in unserer internen Kindergruppe (Montag bis Freitag von 7 bis 17 Uhr) betreut werden. Diese Kinderbetreuung kann auch darüber hinaus nach Absprache stundenweise genutzt werden. Alle weiteren Kinder werden dort individuell betreut. Bei Kindern, die altersentsprechend intensivere Kontakte zu mehr Gleichaltrigen benötigen, bei der Notwendigkeit eines Integrationsplatzes oder bei einem geplanten Auszug wird ein Kontakt zu einer externen Kindertagesstätte aufgenommen.

Im Alice-Salomon-Haus wird täglich eine 24 Std.- Betreuung geleistet, die auch an allen Wochenenden und Feiertagen vorgehalten wird. In Krisensituationen können nach gezielter Absprache und Vereinbarung mit dem zuständigen Jugendamt zusätzliche Fachleistungsstunden angeboten werden.

Die tägliche Schlafbereitschaft wird in der Zeit von 21 Uhr bis zum nächsten Morgen um 7 Uhr geleistet, die von allen in Anspruch genommen werden kann. Bei absehbaren Krisensituationen, die in der Nacht auftreten könnten, erfolgt eine intensivere Übergabe durch den Spätdienst an die zuständige Schlafbereitschaft mit Übernahme einer Hintergrundbereitschaft.

Für unsere Einrichtung gibt es für alle Mitarbeiterinnen einen festgelegten Kriseninterventionsplan mit Handlungsleitlinien zur Wahrnehmung des Schutzauftrages bei einer möglichen Kindeswohlgefährdung, aber auch bei grenzverletzendes Verhalten unter den Erwachsenen. Zudem gibt es ein

stiftungsübergreifendes Positionspapier „Klare Kante“ zur Prävention von und Intervention bei sexualisierter Gewalt.

Die Mitarbeiterinnen arbeiten in einem festen Team mit sich ergänzenden Qualifikationen:

- Dipl.-Psychologin
- Dipl. Pädagoginnen
- Dipl.-Sozialpädagoginnen/Sozialarbeiterinnen
- Erzieherinnen
- Heilerziehungspflegerin
- Kinderpflegerin
- Hebamme (Aufgaben siehe Pkt. Methodische Arbeit)

und diverse Bachelor-/ Master-Studiengänge mit pädagogischer Ausrichtung. Es können ausschließlich pädagogische Fachkräfte eingestellt werden, die dem Personaltableau des Landesjugendamtes entsprechen.

Die Weiterbildung zur Kinderschutzfachkraft wird regelmäßig abgeschlossen. Das Kinderzentrum Bethel mit einer eigenen Kinderschutzambulanz sowie das Sozialpädiatrische Zentrum können jederzeit aufgesucht bzw. Termine vereinbart werden.

Zusätzlich wurde die Weiterbildung „Entwicklungspsychologische Beratung“ und „Lösungsfokussierte Beratung“ absolviert.

Der Betreuungsschlüssel beträgt ab dem 01.01.2024 insgesamt 10,23 Vollzeitstellen.

Alle Mitarbeiterinnen haben eine Arbeitsplatzbeschreibung und geregelte Arbeitszeiten. Es gibt eine vorausschauende Dienstplanung nach einem Rahmendienstplan auf großen Magnettafeln für jeweils vier Wochen. Sie vertreten sich gegenseitig bei Krankheit, Fortbildung und in Urlaubszeiten.

Es werden tägliche Übergabegespräche geführt und einmal wöchentlich finden Dienstbesprechungen mit dem gesamten Team statt. Bei Bedarf erfolgt zusätzlich eine kollegiale Beratung.

Eine den aktuellen Anforderungen entsprechende fachliche Qualifizierung wird gewährleistet, die für die Fachkompetenz der Mitarbeiterinnen und die Qualität der zu leistenden Arbeit notwendig ist.

Zudem finden sechsmal jährlich Team- und Fallsupervisionen durch eine externe Supervisorin statt.

In der Hauswirtschaft arbeiten weitere Mitarbeiterinnen, die neben den hauswirtschaftlichen Tätigkeiten auch für die Verpflegung der Kindergruppe zuständig sind und wir damit ein individuelles Essensangebot zur Verfügung stellen können. Zudem begleiten sie die Haushaltskurse für die Eltern und unterstützen bei der Reinigung der Räumlichkeiten.

5. Pädagogische Arbeit

Zielsetzung

Ziel unserer Arbeit ist der Aufbau einer stabilen, tragfähigen Mutter und Kind-Beziehung, in der sowohl die Bedürfnisse des Kindes, als auch die der Mutter berücksichtigt werden. Sie soll dahingehend befähigt werden, nach dem Auszug ein eigenverantwortliches und selbstständiges Leben mit ihrem Kind bzw. ihren Kindern zu führen. Unter dem Aspekt der sozialen Integration nimmt die schulische und berufliche Bildung sowie die Berufstätigkeit eine wichtige Funktion ein.

Schwerpunktmäßig richtet sich unsere Betreuungsarbeit parteilich an die Mütter und deren Kinder. Besuchskontakte der Väter/Partner sind täglich in den eigenen Räumlichkeiten möglich, sofern die Mütter auch dort anwesend sind. Wichtige Bezugspersonen können in die Arbeit mit einbezogen werden durch z.B. Gesprächsangebote, Teilnahme an Veranstaltungen und Ausflügen.

Bei der Aufnahme von einem Vater wird die damit möglicherweise einhergehende Eigendynamik auf Einzelne, aber auch das Gruppengeschehen im Blick behalten und relevante Themen umgehend geklärt.

Der Tagesablauf ist u.a. strukturiert durch eine Kontaktaufnahme am Morgen, bei der beispielsweise notwendige (Arzt-)Termine oder ein besonderer Unterstützungsbedarf bei der Versorgung der Kinder abgeklärt werden. Weitere Punkte sind z.B. Beratungsgespräche, gemeinsame Telefonate, Begleitung bei Einkäufen und Behördengängen, Unterstützung bei der Haushaltsführung, diverse Angebote bei der Freizeitgestaltung und Hilfestellungen für eine individuelle Tagesstrukturierung. Der Nachmittag nach der Mittagspause wird oftmals von den Müttern selbstständig verplant. Am Abend erfolgt erneut zu allen Müttern eine Kontaktaufnahme und ggf. eine Unterstützung und Begleitung bei der Versorgung ihrer Kinder.

Stabilisierung der Persönlichkeit

- Förderung der Selbstwahrnehmung und Stärkung des Selbstwertgefühls
- Betrachtung der eigenen Geschichte in der Herkunftsfamilie/Pflegefamilie/Heim und deren Auswirkungen auf die jetzige Lebenssituation
- Auseinandersetzung mit der Mutterrolle
- Auseinandersetzung mit der Beziehung zum anderen Elternteil/Partner
- Entwicklung von Entscheidungsfähigkeit, Verantwortungsbewusstsein und Kritikfähigkeit

- Aufarbeitung von persönlichen Konflikten, emotionalen Abhängigkeiten und Krisen mit ggf. zusätzlicher Unterstützung durch die Aufnahme einer Therapie
- Aufbau und Erhaltung von sozialen Kontakten

Mutter - Kind - Beziehung / Entwicklung des Kindes

- Aufbau und Weiterentwicklung einer tragfähigen Mutter und Kind-Beziehung und die Fähigkeit, diese zu reflektieren
- Beratung und Begleitung bei einer entwicklungsfördernden Erziehung, Betreuung und Versorgung des Kindes
- Organisation von Eltern-Kind-Kursen wie Babymassage, Babyschwimmen, Musikgarten, Entwicklungspsychologische Beratung etc.
- Angebot einer angemessenen, individuellen Kinderbetreuung innerhalb der Einrichtung
- Zusätzliche Förderung des Kontaktes zu externen Kinder- und Spielgruppen, Sportangeboten, Beratungsstellen, etc.
- Begleitung bei den Vorsorgeuntersuchungen des Kindes durch die Bezugsmitarbeiterin

Bewältigung der lebenspraktischen Alltagssituationen

- Strukturierung des Tagesablaufes und verbindliche Wahrnehmung der täglichen Angebote
- Erweiterung der Handlungskompetenzen im Alltag (Haushaltsführung, Kochkurse mit Themen wie z.B. einer gesunden Ernährung, Auseinandersetzung mit Konflikten und Strategien zur Stressbewältigung, verantwortungsvoller Umgang mit Finanzen etc.)
- Unterstützung und Begleitung im Umgang mit Behörden, Schulen, Institutionen etc.
- Anregungen zur aktiven Freizeitgestaltung, Informationen über örtliche Hilfs- und Freizeitangebote sowie die Organisation der Teilnahme an Mutter & Kind-Kuren
- Alltagsausgleichende Angebote zur Stressbewältigung mit Hilfe von sportlichen und kreativen Aktivitäten, Entspannungstechniken erlernen
- Teilnahme an Beratungs- und Informationsgesprächen (Sexualität und Empfängnisverhütung, Ernährung, angemessener Umgang mit Energie, Erste Hilfe - Kurs am Kind, Sicherheit im Straßenverkehr, Brandschutz, etc.)
- Einführung in die digitalen Lebenswelten: Medienkompetenzen erwerben und einen angemessenen Umgang mit Medien erlernen
- Begleitete Umgangskontakte mit dem Kind in der Einrichtung, die vorübergehend in Absprache mit dem zuständigen Jugendamt über

Fachleistungsstunden vereinbart werden können. Längerfristige Maßnahmen erfolgen in der Regel über externe Anbieter wie z. B. dem Kinderschutzbund.

Existenzsicherung und Zukunftsperspektiven

- Beratung und Unterstützung bei der Entwicklung einer eigenen Lebensplanung unter Berücksichtigung einer realistischen Zukunftsperspektive
- Planung und Entwicklung schulischer und beruflicher Perspektiven sowie Begleitung bei der gewählten Ausbildung
- Förderung der für Schule/Ausbildung wichtigen Voraussetzungen wie Kontinuität, Zuverlässigkeit, Kontaktfähigkeit, Verantwortungsbewusstsein
- Unterstützung bei der Verselbstständigung mit Beendigung der Jugendhilfemaßnahme (Wohnungssuche, Klärung der Finanzen etc.)
- Angebot einer Nachbetreuung durch Fachleistungsstunden, die individuell mit dem zuständigen Jugendamt abgesprochen werden

6. Methodische Arbeit

Alle sozialpädagogischen Angebote werden auf den individuellen Hilfebedarf der Schwangeren/Mutter und des Kindes abgestimmt, wie er im Hilfeplan nach § 36 SGBVIII beschrieben und regelmäßig fortgeschrieben wird.

In der sozialpädagogischen Arbeit werden vielfältige Methoden wie Einzelgespräche, Spielkontakte mit dem Kind, Lernen am Modell, individuelle Anregungen und Anleitungen sowie Gruppenangebote praktiziert. Dabei verfügen die Fachkräfte über umfangreiches Fachwissen insbesondere über die frühkindlichen Entwicklungsprozesse als auch die frühe Förderung. Im Fokus steht dabei der Aufbau einer angemessenen Mutter und Kind-Beziehung und sicheren Bindung. Sie behalten immer das Kindeswohl im Blick und übernehmen Beratungs-, Begleitungs- und auch Kontrollaufgaben.

Aufnahmeverfahren

Ein erstes Informationsgespräch dient der Klärung gegenseitiger Erwartungen und der Darstellung unseres Angebotes. Nach Möglichkeit sollten an diesem Gespräch bereits das zuständige Jugendamt und weitere relevante Bezugspersonen der Interessentin teilnehmen. Alle Beteiligten können somit einen Eindruck von der Arbeit im Alice-Salomon-Haus erhalten. Zudem wird ein Informationspapier ausgehändigt, in dem die wesentlichen Inhalte zusammengefasst sind.

Für eine Aufnahme benötigen wir alle wichtigen Informationen von der (werdenden) Mutter und dem Kind/den Kindern, die für eine Betreuung im Mutter und Kind - Bereich relevant sind. Grundsätzlich benötigen wir vorab durch das zuständige Jugendamt eine schriftliche Kostenzusage mit Festlegung des Betreuungsbegins. Zu Beginn der Betreuungsmaßnahme findet ein gemeinsames Aufnahmegespräch statt, in dem die ersten Aufgaben und Ziele festgelegt werden.

Möglichst zeitnah findet danach eine umfangreiche Hilfeplanung mit allen Beteiligten statt.

Zudem benötigen wir einen Nachweis über eine Masernschutzimpfung für die (werdende) Mutter und für die Kinder ab dem ersten Lebensjahr.

Einzelkontakte

Unter dem Aspekt der Hilfe zur Selbsthilfe begleitet die zuständige pädagogische Mitarbeiterin den Entwicklungsprozess in Einzelkontakten durch eine tägliche Anleitung und Beratung der Mutter nach deren individuellen Betreuungsbedürfnissen und Erfordernissen. Jede Mitarbeiterin plant und gestaltet mit ihr gemeinsam die relevanten Betreuungsinhalte.

In der Regel wird die Betreuung von jeweils einer Mutter und ihrem Kind/ihren Kindern auf zwei Mitarbeiterinnen verteilt, um gezielt die individuellen Bedürfnisse von Mutter und Kind berücksichtigen und zeitnah gemeinsame Absprachen treffen zu können (Kollegiale Betreuungsform).

Um den besonderen Lebenslagen wie Schwangerschaft/Geburt/erste Zeit nach der Entbindung gerecht zu werden, bieten wir ergänzend eine zielgerichtete und individuelle Unterstützung durch eine Hebamme an, die mit einer halben Stelle in der Einrichtung beschäftigt ist. Ihre Aufgaben sind insbesondere die

- **Begleitung in der Schwangerschaft.** Organisation und/oder Begleitung von Geburts-vorbereitungskursen; Hilfestellungen bei der Organisation der Erstausrüstung; Unterstützung bei Antragsstellungen und bei Bedarf können auch Arztbesuche begleitet oder eine zusätzliche externe Hebamme vermittelt werden.
- **Geburt.** Eine Begleitung ist möglich auf Wunsch der werdenden Mutter. In der Regel sind jedoch die Partner oder andere Vertrauenspersonen anwesend.
- **Erste Zeit nach der Entbindung.** Hilfestellung bei der Versorgung und Pflege des Kindes sowie Kontaktaufnahme zur begleitenden Hebamme; Unterstützung bei der Umstellung auf den neuen Lebensrhythmus, Aufbau einer sicheren und vertrauensvollen Bindung, Information über Stillgruppen, Rückbildungskurse etc.

Alle pädagogischen Fachkräfte begleiten grundsätzlich die regelmäßig beim Kinderarzt stattfindenden **Vorsorgeuntersuchungen** der Säuglinge und Kleinkinder.

Eine Sozialpädagogin mit entsprechender Weiterbildung bietet eine **Entwicklungspsychologische Beratung** an. Dies dient der Prävention von und Intervention bei Entwicklungsstörungen und Verhaltensauffälligkeiten von Säuglingen und Kleinkindern wie z.B. bei Schrei-, Schlaf- und Ernährungsproblemen. Die Wissensvermittlung über kindliche Entwicklungsprozesse und Stabilisierung des Selbstwertgefühls der Mütter sind dabei wesentliche Inhalte dieser Beratung.

Gruppenangebote

Neben den gezielten Einzelkontakten finden zwei- bis dreimal wöchentlich gemeinsame Treffen der Mütter, den Kindern und Mitarbeiterinnen statt. Hier besteht die Möglichkeit, sich mit anderen Frauen in ähnlicher Lebenssituation auszutauschen und neue Erfahrungen sammeln zu können.

Die Teilnahme an den unterschiedlichen Gruppenveranstaltungen (Bsp. Haushaltskurs, Vollversammlungen, Babytreff, Informations- und Beratungsangebote, Selbstbehauptungskurs, festliche Anlässe) wird im Rahmen der Mitwirkung erwartet. In Ausnahmefällen oder bei Terminüberschneidungen können individuelle Absprachen getroffen werden.

Außerdem werden verschiedene Tagesausflüge und Freizeitaktionen in Absprache mit den Müttern angeboten.

Hilfeplangespräche

Im Abstand von ca. drei Monaten sollte ein Hilfeplangespräch mit dem/der zuständigen Sozialarbeiter/in des Jugendamtes in der Einrichtung stattfinden, in dem der Betreuungsumfang und die Betreuungsinhalte überprüft und ggf. fortgeschrieben werden. Im standardisierten Hilfeplanverfahren werden diese Gespräche mit der betreffenden Mutter und ggf. den Sorgeberechtigten vorbereitet und schriftlich dokumentiert. Dabei werden eigene Anmerkungen und Wünsche der Mutter geklärt als auch die Perspektivplanung für Mutter und Kind besprochen. Nach dem Hilfeplangespräch erhält die Mutter ein Protokoll des Jugendamtes über die gemeinsam besprochenen Zielsetzungen.

Dreiergespräche

Auf Wunsch oder bei besonderen Anlässen finden Dreiergespräche mit der Mutter, der Bezugsmitarbeiterin und der Leiterin der Einrichtung statt. Hierbei geht es um die Reflektion der gegenwärtigen Lebenssituation, die gemeinsame Bearbeitung und Lösung von Krisensituationen sowie die Planung der weiteren Perspektiven.

Abschlussverfahren

Die Beendigung der Jugendhilfemaßnahme erfolgt in einem gemeinsamen Prozess mit allen Beteiligten. Zur endgültigen Perspektivklärung findet zeitnah ein Abschlussgespräch mit der Mutter, dem zuständigen Jugendamt, der Einrichtungsleitung und den betreuenden Mitarbeiterinnen statt. Über den gesamten Betreuungsverlauf wird ein Abschlussbericht geschrieben und die Mütter werden gebeten, unseren Reflexionsbogen auszufüllen.

7. Partizipation und Beschwerdemanagement

In unserer Einrichtung ist die Partizipation der Mütter und Kinder und ggf. deren Bezugspersonen sehr wichtig für die Betreuungsarbeit.

Alle Bewohnerinnen des Alice-Salomon-Hauses haben die Möglichkeit, sich aktiv an der Betreuungsarbeit zu beteiligen und sie mit zu gestalten. Es finden regelmäßig Vollversammlungen statt, in denen Probleme oder schwierige Situationen angesprochen und Vorschläge für Freizeitmaßnahmen, Aktionen oder auch thematische Bearbeitungen bestimmter Themen gemacht werden können. Die Einrichtungsleitung ist dabei in der Regel anwesend, so dass Besprochenes zeitnah umgesetzt werden kann.

Die Gesprächsinhalte werden in einem Protokoll dokumentiert und an alle Bewohnerinnen verteilt.

Außerdem gibt es im Eingangsbereich einen Briefkasten auch für anonyme Beschwerden und Anregungen, die dann in der folgenden Vollversammlung aufgegriffen werden. Auf persönliche Anliegen wird zeitnah reagiert und entsprechende Rückmeldung gegeben.

Selbstverständlich kann darüber hinaus jederzeit auf Missstände hingewiesen oder auch Vorschläge für ein harmonisches Zusammenleben innerhalb der Einrichtung gemacht werden.

Eine von den Müttern vorgeschlagene Vertrauensmitarbeiterin aus der Betreuungsarbeit kann jederzeit angesprochen werden.

Neben diesem internen Verfahren können selbstverständlich auch externe Möglichkeiten genutzt werden wie z.B. die Ombudschaft der Jugendhilfe NRW, deren Flyer in verschiedenen Sprachen vorliegt, das örtliche Jugendamt oder auch die Ombudsfrau im Jobcenter Arbeitplus in Bielefeld.

Im Flurbereich gibt es zudem eine Ablage und ein „Schwarzes Brett“ mit wichtigen Informationen, Adressen und Telefonnummern.

Es ist uns wichtig, dass die vielfältigen Beteiligungsmöglichkeiten allen bekannt sind und wir motivieren die Bewohnerinnen, diese aktiv wahrzunehmen.

8. Qualitätsentwicklung und –sicherung

Der kontinuierliche Informationsaustausch wird durch tägliche persönliche oder schriftliche Übergaben sowie durch eine wöchentlich stattfindende Dienstbesprechung mit kollegialer Fallberatung und Protokollierung gesichert.

Jede Bezugsmitarbeiterin dokumentiert kontinuierlich schriftlich die Inhalte ihrer pädagogischen Arbeit in einem Dokumentationssystem, wo auch alle relevanten Dokumente abgelegt werden. Die ordnungsgemäße Aktenführung ist eine wesentliche Maßnahme der Qualitätssicherung.

Zusätzlich nehmen die Mitarbeiterinnen an regelmäßigen Team- und Fallsupervisionen bei einer externen Beraterin teil. Zurzeit finden sechs Termine verteilt auf das Jahr statt.

Darüber hinaus organisieren die Mitarbeiterinnen je nach Anlass und Dringlichkeit mindestens dreimal jährlich einen Klausurtag.

Fort- und Weiterbildungen sowie die Teilnahme an Fachtagungen sind feste Bestandteile unserer pädagogischen Arbeit.

Insbesondere die Weiterbildung zur Kinderschutzfachkraft wird von allen Mitarbeiterinnen absolviert.

Die vorliegende Konzeption wird bei Veränderungen dem Landesjugendamt zur Genehmigung vorgelegt.

Für die Betreuung im Alice-Salomon-Haus liegt sowohl ein Schutzkonzept als auch eine Risikoeinschätzung vor.

Neben der Leistungsbeschreibung verfügt unsere Einrichtung über einen Betreuungsvertrag, ein Leitbild und Flyer sowie über eine Internetpräsenz: www.alice-salomon-haus.de

Die Mitarbeiterinnen engagieren sich aktiv in der Bundesarbeitsgemeinschaft ev. Einrichtungen für Mutter/Vater und Kind (EREV) sowie in der Landesarbeitsgemeinschaft der Mutter & Kind- Einrichtungen in NRW und im Mutter-Kind-Arbeitskreis OWL.

Die Teilnahme an weiteren themenbezogenen Arbeitsgruppen wie z. B. dem Regionalgremium Ost-Westfalen ist selbstverständlich.

9. Kooperation und Vernetzung

Die in der pädagogischen Arbeit gesetzten Ziele sind oftmals leichter im gemeinsamen Handeln mit anderen Personen, Diensten und Einrichtungen zu erreichen. Diese fallspezifische Kooperation kann z.B. durch eine konstruktive Zusammenarbeit mit entsprechenden Beratungsstellen, ärztlichen Praxen oder auch Schulen- und Ausbildungsstätten erfolgen.

Dadurch sind wir in der Lage, zusätzliche Themenschwerpunkte wie z. B. zur sprachlichen, gesellschaftlichen und kulturellen Integration, zum Umgang mit grenzverletzendem Verhalten, das Verhalten mit Kindern im Straßenverkehr und im Umgang mit digitalen Medien.

Eine trägerübergreifende Vernetzung wird z. B. aktiv wahrgenommen in verschiedenen regionalen und überregionalen Arbeitsgemeinschaften.

Vernetzung in der Region

Wir nehmen bei Bedarf Kontakte zu verschiedenen Fachdiensten auf und organisieren themenzentrierte Informationsveranstaltungen:

- Pro Familia, AK-Asyl, Sozialdienst katholischer Frauen (SkF)
- Hebammen, Geburtsvorbereitungskurse
- Krankenhaus, Kinderzentrum und SPZ in Bethel, niedergelassene Ärzte
- Kinderschutzambulanz
- PIA (Psychiatrische Institutsambulanz)
- Eltern- und Erziehungsberatung
- Ernährungs- und Gesundheitsberatung
- Spiel-, Sport- und Freizeitaktivitäten, diverse Mutter/Vater-Kind-Kurse
- Therapeutische Unterstützungsangebote
- Berufsberatung (Agentur für Arbeit, Regionalstelle Frau und Beruf, Integrations- und Förderlehrgänge etc.)
- Vermittlung in andere Hilfeformen nach dem Hilfeplan, wenn das Hilfeangebot der Problemlage nicht mehr entspricht